

Norm	Voraussetzungen	Rechtsfolge	Ausnahmen
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum nur mit Angehörigen eigener Haushalt und einer weiteren Person einschl. deren Kinder bis 14. LJ.	Wahrnehmung Sorge- oder Umgangsrecht, Trauerfeiern bis 30 Personen
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag Ausgangssperre 22 – 5 Uhr	Abwendung Gefahren Leib, Leben, Eigentum, insb. med. Notfälle; Berufsausübung; Wahrnehmung Sorge- oder Umgangsrecht; Versorgung von Tieren; zwischen 22 und 24 Uhr allein ausgeübte körperliche Bewegung im Freien
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag Schließung von Freizeiteinrichtungen und Untersagung gewerbliche Freizeitaktivitäten	keine
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b> , aber unter <b>150</b>	ab übernächstem Tag Einkauf mit Terminbuchung, Negativtest nicht älter als 24 Stunden, Erhebung Kontaktinformationen, Begrenzung Kundenzahl, Einhaltung HS 1 a-c	Lebensmittelhandel u. a., wenn nur übliches Sortiment verkauft wird, Anzahl Kunden begrenzt ist und Kunden Atemschutzmaske tragen; Abholung vorbestellter Waren zulässig
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>150</b>	ab übernächstem Tag Verbot der Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr	Lebensmittelhandel u. a., wenn nur übliches Sortiment verkauft wird, Anzahl Kunden begrenzt ist und Kunden Atemschutzmaske

			tragen; Abholung vorbestellter Waren zulässig
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 5 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag Schließung Theater, Museen etc. sowie Untersagung entsprechender Veranstaltungen	Autokinos; Außenbereiche Zoos und botanische Gärten mit Hygienekonzept und Negativtest nicht älter als 24 Stunden außer für Kinder unter 6 Jahren
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 6 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag nur kontaktlose Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen eigener Hausstand	Wettkampf und Training Berufs- und Leistungssportler; Kinder bis 14. LJ kontaktlos in Gruppen bis 5 im Freien und negativ getestete Anleitungspersonen
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 7 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag Schließung von Gaststätten	Auslieferung Speisen und Getränke ganztägig und deren Abverkauf zum Mitnehmen zwischen 5 und 22 Uhr
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 8 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag körpernahe Dienstleistungen untersagt	medizinische, therapeutische, pflegerische, seelsorgerische Zwecke sowie Friseure und Fußpflege, wenn Letztgenannten von Kunden Negativtest nicht älter als 24 Stunden vorgelegt wird
§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 9 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag Tragen Atemschutzmaske bei Personenbeförderung und Aufenthalt in zugehörigen Einrichtungen	keine

Neufassung Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesinfektionsschutzgesetz) vom 22. April 2021 / **Was ist im Landkreis Börde zulässig, was nicht?** / Maßgabe Inzidenz RKI

§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag Verbot touristischer Übernachtungsangebote	keine
§ 28b Abs. 3 S. 1 IfSG	immer	Präsenzunterricht nur mit Schutz- und Hygienekonzepten und für zweimal pro Woche negativ getestete Lehrer und Schüler	keine
§ 28b Abs. 3 S. 2 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>100</b>	ab übernächstem Tag nur Wechselunterricht	keine
§ 28b Abs. 3 S. 3 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>165</b>	ab übernächstem Tag Präsenzunterricht untersagt	Abschlussklassen und Förderschulen, wenn diese durch Landesbehörde ausgenommen sind
§ 28b Abs. 3 S. 5 IfSG	immer	Notbetreuung zulässig	keine
§ 28b Abs. 3 S. 8 IfSG	3 aufeinanderfolgende Tage Inzidenz über <b>165</b>	ab übernächstem Tag Schließung von KiTas, Horten und Kindertagespflege	Notbetreuung zulässig
§ 28b Abs. 4 IfSG	immer	keine Einschränkungen für Versammlungen und Religionsausübung	keine
§ 28b Abs. 7 IfSG	immer	Arbeitgeber hat Beschäftigten bei Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten Heimarbeit anzubieten; Beschäftigte haben Angebot anzunehmen	zwingende betriebsbedingte Gründe des Arbeitgebers; keine entgegenstehenden Gründe des Arbeitnehmers